

II- 4404 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 45.634-Präs.A/72

Anfrage Nr. 554 der Abg. Meißl und Gen.
 betr. Ausbau der B 50 von Lockenhaus
 nach Hartberg.

583 /A.B.
zu 554 /J.

Präs. am 10. Aug. 1972

Wien, am 2. August 1972

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 554, welche die Abgeordneten Meißl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. Juli 1972, betr. Ausbau der B 50 von Lockenhaus nach Hartberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In Erfüllung des in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates an mich gerichteten Entschließungsantrages, zu überprüfen, ob die nunmehrige Bundesstrasse B 50, Oberwarterstrasse, von Lockenhaus über Oberwart, Allhau bis Hartberg, auf Grund der zu erwartenden verkehrspolitischen Erfordernisse schnellstrassenähnlich ausgebaut werden sollte, habe ich nach ausführlichen Vorbesprechungen und entsprechender Einholung eines Angebotes einen Zivilingenieur mit der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung im Raume Lockenhaus - Oberwart - Hartberg beauftragt.

Durch dieses Verkehrsgutachten soll geklärt werden, mit welchem Querschnitt und mit welchen Anlageverhältnissen die B 50 im Abschnitt Lockenhaus - Oberwart - Hartberg unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsbelastung, der durch die Fertigstellung der Südautobahn zu erwartenden Verkehrsverlagerung, den wirtschaftlichen Tendenzen des mittleren Burgenlandes nach Graz, sowie den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Trassenführung auszubauen sein wird.

Die Fertigstellung dieser Verkehrsuntersuchung und der gleichzeitig in Auftrag gegebenen Ausarbeitung von Trassenstudien für die in Frage kommenden Bundesstrassen ist etwa für Februar 1973 vorgesehen.

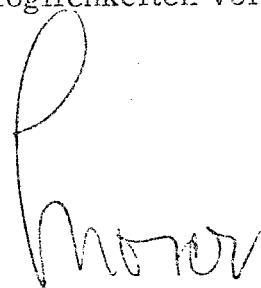
zu Zl. 45. 634-Präs. A/72

-2-

In Erfüllung des in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates an mich gerichteten Entschliessungsantrages, der zufolge sämtliche Ausbaumaßnahmen an Bundesstrassen in einem nach Dringlichkeit geordneten Bedarfsplan festzustellen sind, habe ich am 19. Februar 1971 die Konstituierung des Gesamtösterreichischen Kontaktkomitees für die Dringlichkeitsreihung der Baumaßnahmen auf Bundesstrassen vorgenommen.

In den bisher stattgefundenen 12 Arbeitssitzungen des Komitees konnte nunmehr die Berechnung der Dringlichkeitsreihung für das Autobahn- und Schnellstrassennetz abgeschlossen werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung, bei der die vorhandene Verkehrsbelastung, die Wirtschaftlichkeit, die Unfälle, raumordnungspolitische Gesichtspunkte sowie die Reihung nach der Vorstellung der einzelnen Länder berücksichtigt wurde, ist in fünf Dringlichkeitsstufen unterteilt worden.

Die Bauabschnitte der S 31, Burgenland Schnellstrasse, sind in der vorliegenden Reihung auf sämtliche fünf Dringlichkeitsstufen verteilt. Mit einem Ausbaubeginn der gegenständlichen Schnellstrasse kann daher in absehbarer Zeit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten voraussichtlich gerechnet werden.

A handwritten signature consisting of a stylized letter 'P' above the letters 'M. 70V'. The signature is written in black ink on a white background.